



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0079 Status: öffentlich Datum: 25.11.2016
Termin	Beratungsfolge:	
07.12.2016	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Öffentliche Suchtberatung ab 2017

Sachverhalt:

Der Landkreis hat langjährig den Verein für Sozialmedizin Bremervörde e. V. (VSM) im Rahmen freiwilliger Leistungen für die öffentliche Suchtberatung und -prävention gefördert. Da es aus der historischen Entwicklung heraus keine schriftliche Vereinbarung über die geförderten Leistungen gab, wurden 2013 Gespräche mit dem Verein aufgenommen, um eine schriftliche Fördervereinbarung abschließen zu können. Die Vereinbarung wurde im Vorfeld ausführlich diskutiert und trat nach Abstimmung im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 26.11.2013 am 01.01.2014 in Kraft. Darin wurde eine zweijährige Projektphase vereinbart, in der der VSM die Voraussetzungen schafft, um die vertraglich festgelegten Aufgaben in der erwarteten Qualität erfüllen zu können.

Zur Jahresmitte 2016 wurden dann nach Vorliegen des Verwendungsnachweises für 2015 mit dem VSM zum einen über den Verwendungsnachweis 2015 sowie entsprechend der Vereinbarung über den Entwicklungsprozess Gespräche geführt, welche noch die Notwendigkeit für erhebliche Nacharbeiten seitens des Vereins erkennen ließen. In der Folge hat es mehrfache unterstützende Beratungsgespräche gegeben, da dem Landkreis an einer auch zukünftigen Zusammenarbeit gelegen war. Unter Beteiligung des Beirats Suchtkrankenhilfe wurde am 24.08.2016 schließlich gemeinsam mit dem Verein das weitere Vorgehen mit der erklärten Absicht der Fortführung der Fördervereinbarung abgestimmt. Der VSM teilte dem Landkreis dann jedoch mit Schreiben vom 26.09.2016 mit, die Fördervereinbarung ab 2017 nicht fortsetzen zu wollen. Dieser Schritt wurde in der Verwaltung mit Überraschung zur Kenntnis genommen. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die Entscheidung des Vereins nicht mehr verhandelbar. Mit Schreiben vom 06.10.2016 hat der VSM dann noch ergänzend den am 04.08.2016 eingegangenen Antrag auf Zuwendung für 2017 zurückgenommen.

Derzeit wird die Ausschreibung für die öffentliche Suchtberatung im Landkreis vorbereitet. Es bestehen keine Bedenken, im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung einen Anbieter zu gewinnen, der dies in der erforderlichen Qualität und Bandbreite leisten können. Nach Bekanntwerden des Ausstiegs des VSM aus der Suchtberatung haben bereits mehrere Träger initiativ ihr Interesse an einer Übernahme der Aufgaben bekundet. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies zum zweiten Halbjahr 2017 gelingen wird.

Bis zum erfolgreichen Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und Etablierung der erforderlichen Strukturen durch einen externen Anbieter ist es ein besonderes Anliegen, die Versorgung dringlicher Bedarfe in der öffentlichen Suchthilfe ohne Unterbrechung sicherzustellen. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes (SpDi) hat daher folgende Interimslösung erarbeitet:

Es sollen an den drei Standorten Rotenburg, Zeven und Bremervörde Sprechstunden zur Suchtberatung eingerichtet werden. Diese sollen in Zeven und Bremervörde einmal wöchentlich dreistündig, in Rotenburg aufgrund des höheren Bedarfs zweimal wöchentlich zweistündig zu festen Zeiten stattfinden. Über eine zentrale Telefonnummer wird es möglich sein, Termine für die Sprechstunden zu reservieren, es wird aber auch Sprechzeiten ohne Voranmeldung geben. Außerdem sollen telefonisch bereits Informationen an die Hilfesuchenden gegeben werden, für deren Anliegen möglicherweise ein persönliches Erscheinen in der Sprechstunde entbehrlich ist. Auch zu den örtlichen Selbsthilfegruppen, die bislang im Arbeitskreis Sucht durch den VSM betreut wurden, wird der Sozialpsychiatrische Dienst Kontakt halten.

Im Rahmen der Sprechstunden können im Wesentlichen allgemeine Beratung und Vermittlung in weiterführende Hilfen (Selbsthilfegruppen und/oder klinische Entgiftung) geleistet werden. In der Interimsphase kann allerdings nicht die gesamte Bandbreite der Suchtberatung bereitgestellt werden, vielmehr handelt es sich um eine Notversorgung dringlicher Bedarfe.

Nicht geleistet werden können die vom VSM daneben angebotenen Hilfen der ambulanten Nachsorge nach Langzeittherapie, aufsuchende Beratung im Krankenhaus, Glücksspielprävention, Erfüllen von Bewährungsaufgaben für strafrechtlich verurteilte Klient/inn/en und psychosoziale Betreuung von Methadon-substituierten Patient/inn/en. Für diese Bedarfe muss an andere Stellen verwiesen werden.

Die als Zuwendung für den VSM in den Haushaltsplan 2017 eingestellten 130.000 Euro sollen zur Weiterführung der öffentlichen Suchthilfe eingesetzt werden.

In Vertretung

(Colshorn)